



Bern, 7. August 2019

EFK 18092 – Querschnittsprüfung von Stand und Entwicklung des Vertragsmanagements und des Beschaffungscontrollings – Stand der Dinge

Die im Bericht der EFK zur oben erwähnten Querschnittsprüfung vom 9. Mai 2019 (S. 4, 9 f., und 12) erwähnte laufende Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) wurde in der Sommersession 2019 vom Parlament bereinigt. National- und Ständerat haben die Totalrevision BöB am 21. Juni 2019 ohne Gegenstimme verabschiedet. Die Referendumsfrist dauert bis am 10. Oktober 2019.

Das BBL freut sich über dieses klare Bekenntnis des Gesetzgebers zu den mit der Revision angestrebten Zielen, namentlich der Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungsrechts über alle föderalen Ebenen, und wird dieses Ziel auch bei der Umsetzung weiterverfolgen. Das Parlament legte zudem grosses Gewicht auf die Stärkung des Qualitätswettbewerbs (anstelle eines vorwiegend auf den Preis ausgerichteten Wettbewerbs), auf Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung, auf eine verbesserte Berücksichtigung der Amtssprachen der Schweiz sowie auf Transparenz. Diesen Vorgaben wird bei der Revision der Verordnung und der weiteren Instrumente und Massnahmen ebenfalls Folge gegeben. Die entsprechenden Arbeiten, ebenso wie diejenigen, die der Bundesrat aufgrund der im EFK-Bericht genannten Empfehlungen der Finanzdelegation in Aussicht gestellt hat, werden nun ausgelöst.

Pierre Broye
Direktor BBL